

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kunstausleihe an Unternehmen (B2B)

Mandarin-Verlag – Kunstparte belmontag.de – Am Homburg 94 – 66123 Saarbrücken

Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen (§ 14 BGB)

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Verträge zwischen dem Vermieter (Mandarin-Verlag) und Unternehmen (Mieter:in), welche die Anmietung von Kunstwerken betreffen (§ 14 BGB).

§2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrags ist die zeitlich begrenzte Überlassung von Kunstwerken zur Nutzung in privaten oder geschäftlichen Räumen.
- (2) Das Eigentum verbleibt jederzeit beim Vermieter (Mandarin-Verlag), sofern kein Kaufvertrag geschlossen wird.

§3 Mieteinheit und Größenregelung

- (1) Eine Mieteinheit umfasst Kunstwerke mit einer Gesamtkantenlänge von maximal 1 Meter, gemessen an der jeweils kürzesten Seitenlänge.
- (2) Die Mieteinheit kann aus einem oder mehreren Kunstwerken bestehen.
- (3) Überschreitet die kürzeste Seitenlänge eines Kunstwerks 1 Meter, müssen zwei Mieteinheiten angemietet werden.

§4 Mietpreis

- (1) Der Mietpreis beträgt 30,00 € pro Monat je Mieteinheit (1 Meter Kunst).
- (2) Die Berechnung erfolgt pauschal monatlich, unabhängig von der Anzahl der Kalendertage.
- (3) Der rechnerische Tagespreis von 1,00 € (im rechnerischen Mittel umfasst ein Kalendermonat 30 Tage) dient ausschließlich der Orientierung.

§5 Mietdauer, Mindestlaufzeit, Kündigung

- (1) Die Mindestlaufzeit beträgt 3 Monate.
- (2) Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar.
- (3) Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um einen weiteren Monat.

§6 Austausch der Kunstwerke

- (1) Der Mieter:in steht nach jeweils 3 Monaten Vertragslaufzeit ein Austausch der Kunstwerke zu, sofern dieser gewünscht wird.
- (2) Austausch erfolgt nach Verfügbarkeit.
- (3) Transport-, Auf- und Abbaukosten sind im Mietpreis enthalten.

§7 Verkauf angemieteter Kunstwerke

- (1) Der Vermieter (Mandarin-Verlag) ist berechtigt, angemietete Kunstwerke jederzeit zu veräußern.
- (2) In diesem Fall erhält die Mieter:in gleichwertigen Ersatz innerhalb der vereinbarten Mieteinheit.
- (3) Ein Kündigungsrecht entsteht hierdurch nicht.

§8 Vermittlungsprovision

- (1) Vermittelt die Mieter:in erfolgreich den Verkauf eines angemieteten Kunstwerks, erhält sie **10 % Provision** vom tatsächlichen Verkaufspreis.
- (2) Die Auszahlung erfolgt quartalsweise zum Quartalsende des Mietverhältnisses nach tatsächlichem Zahlungseingang des Kaufpreises.

§9 Treuerabatte

- (1) Nach 3 Monaten Vertragslaufzeit erhält die Mieter:in **10 % Rabatt** auf alle für das Mietmodell freigegebenen Kunstwerke.
- (2) Nach 6 Monaten Vertragslaufzeit erhält die Mieter:in **20 % Rabatt** auf alle für das Mietmodell freigegebenen Kunstwerke.
- (3) Die Rabatte gelten somit auch für Werke, die nicht Teil des Mietverhältnisses sind oder waren, aber für das Mietmodell freigegeben wurden.

§10 Lieferung

Die erste Anlieferung von Kunstwerken innerhalb des Stadtgebiets Saarbrücken ist gratis. Außerhalb Saarbrückens berechnen wir eine anteilige Kilometerpauschale von 0,25 EUR/km für die Lieferung und den Austausch (vierteljährlich auf Anfrage möglich) von angemieteten Kunstwerken.

§11 Haftung

- (1) Die Haftung des Vermieters (Mandarin-Verlag) richtet sich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), soweit gesetzlich zulässig.
- (2) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Vermieter (Mandarin-Verlag) nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).
- (3) Im Übrigen ist eine Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung des/der Mieter:in für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der Kunstwerke während der Mietdauer bleibt unberührt.

§12 Urheberrechte

Alle Urheberrechte verbleiben beim Künstler/bei der Künstlerin.

§13 Schriftformklausel

- (1) Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Schriftform umfasst handschriftliche Unterschrift, elektronische Signatur oder qualifizierte digitale Signatur.
- (4) Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

§14 Widerrufsrecht

Für B2B-Geschäfte existiert kein Widerrufsrecht.

§15 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Vermieter:in.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kunstausleihe an Privatpersonen (B2C)

Mandarin-Verlag – Kunstparte belmontag.de – Am Homburg 94 – 66123 Saarbrücken

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Vermieter (Mandarin-Verlag) und Verbraucher:innen im Sinne des § 13 BGB über die Anmietung von Kunstwerken.

§2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrags ist die zeitlich begrenzte Überlassung von Kunstwerken zur Nutzung in privaten oder geschäftlichen Räumen.
- (2) Das Eigentum verbleibt jederzeit bei der Vermieter:in, sofern kein Kaufvertrag geschlossen wird.

§3 Mieteinheit und Größenregelung

- (1) Eine Mieteinheit umfasst Kunstwerke mit einer Gesamtkantenlänge von maximal 1 Meter, gemessen an der jeweils kürzesten Seitenlänge.
- (2) Die Mieteinheit kann aus einem oder mehreren Kunstwerken bestehen.
- (3) Überschreitet die kürzeste Seitenlänge eines Kunstwerks 1 Meter, müssen zwei Mieteinheiten angemietet werden.

§4 Mietpreis

- (1) Der Mietpreis beträgt 30,00 € pro Monat je Mieteinheit (1 m Kunst) inklusive .
- (2) Die Berechnung erfolgt pauschal monatlich, unabhängig von der Anzahl der Kalendertage.
- (3) Der rechnerische Tagespreis von 1,00 € dient ausschließlich der Orientierung.

§5 Mietdauer, Mindestlaufzeit, Kündigung

- (1) Die Mindestlaufzeit beträgt 3 Monate.
- (2) Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar.
- (3) Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um einen weiteren Monat.

§6 Austausch der Kunstwerke

- (1) Der Mieter:in steht nach jeweils 3 Monaten Vertragslaufzeit ein Austausch der Kunstwerke zu, sofern dieser gewünscht wird.
- (2) Austausch erfolgt nach Verfügbarkeit.
- (3) Transport-, Auf- und Abbaukosten sind im Mietpreis enthalten.

§7 Verkauf angemieteter Kunstwerke

- (1) Die Vermieter:in ist berechtigt, angemietete Kunstwerke jederzeit zu veräußern.
- (2) In diesem Fall erhält die Mieter:in gleichwertigen Ersatz innerhalb der vereinbarten Mieteinheit.
- (3) Ein Minderungs-, Schadensersatz- oder Kündigungsrecht entsteht hierdurch nicht.

§8 Vermittlungsprovision

- (1) Vermittelt die Mieter:in erfolgreich den Verkauf eines angemieteten Kunstwerks, erhält sie 10 % Provision vom tatsächlichen Verkaufspreis.
- (2) Die Auszahlung erfolgt quartalsweise zum Quartalsende des Mietverhältnisses nach tatsächlichem Zahlungseingang des Kaufpreises.

§9 Treuerabatte

- (1) Nach **3 Monaten** Vertragslaufzeit erhält die Mieter:in **10 % Rabatt** auf alle für das Mietmodell freigegebenen Kunstwerke.
- (2) Nach **6 Monaten** Vertragslaufzeit erhält die Mieter:in **20 % Rabatt** auf alle für das Mietmodell freigegebenen Kunstwerke.
- (3) Die Rabatte gelten somit auch für Werke, die nicht Teil des Mietverhältnisses sind oder waren, aber für das Mietmodell freigegeben wurden.

§10 Lieferung

Die erste Anlieferung von Kunstwerken innerhalb des Stadtgebiets Saarbrücken ist gratis. Außerhalb Saarbrückens berechnen wir eine anteilige Kilometerpauschale von 0,25 EUR/km für die Lieferung und den Austausch (vierteljährlich auf Anfrage möglich) von angemieteten Kunstwerken.

§11 Haftung und Versicherung

- (1) Die Mieter:in haftet für Verlust oder Beschädigung, ausgenommen normale Abnutzung.
- (2) Die Versicherung erfolgt durch die Mieter:in gemäß Vereinbarung.

§12 Urheberrechte

Alle Urheberrechte verbleiben beim Künstler/bei der Künstlerin.

§13 Widerrufsrecht

Der Mieter:in wird ein Widerrufsrecht von 14 Tagen eingeräumt.

§14 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz der Vermieter:in.